

Beilage des NSB.-Wien

Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamthalt:

Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:

Hans Mücke / Wien, I.,
Rathaus / fernr. R 28.500
Klappen 002, 263, 069

Rathaus Korrespondenz

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, 24. Februar 1941.

Keine widerrechtlichen Baumfällungen

Wie von den Naturschutzbehörden beobachtet werden konnte, haben sich die Fälle gemehrt, in denen eigenmächtig und ohne Rücksicht auf das allgemeine Interesse Bäume gefällt oder in nicht fachgemäßer Weise gelichtet werden, sei es um Holz oder Raum zu gewinnen oder um günstigere Beleuchtungsverhältnisse zu schaffen.

Dies ging in der letzten Zeit so weit, daß auch Bäume, die unter dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes stehen, gefällt wurden. So mußte kürzlich über einen Grundpächter, der eigenmächtig, gegen den Willen und ohne Wissen des Grundeigentümers Bäume aus dem kleinen Reste des pannonischen Eichenwaldes am Laaerberg geschlägert hatte, eine Geldstrafe von 150 RM verhängt werden. Das Holz wurde beschlagnahmt und der NSV übergeben.

Der Schutz und die Pflege der heimatlichen Natur hat allen eigenen Interessen voranzugehen. Die vorsorglichen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der Behörden haben dafür gesorgt, daß jeder Volksgenosse genügend Heizmaterial erhalten konnte. Es besteht daher kein Milderungsgrund für Leute, die aus eigennützigen Motiven entgegen den Anordnungen handeln.

Neunzigster Geburtstag
=====

Bürgermeister Ph. W. Jung hat dem in Wien 20., Dresdnerstraße 115 wohnhaften Mathias Geyer, der heute, 24. Februar 1941, in voller Rüstigkeit seinen 90. Geburtstag begeht, die Glückwünsche der Stadt und eine Ehrengabe übermitteln lassen. Geyer ist verwitwet, hat 4 Kinder und 2 Enkelkinder.

oooOooo

Ehejubilare
=====

Heute (24. Februar) begeht das Ehepaar Heinrich und Josefa Winkler, 5., Kliebergasse 7, die goldene Hochzeit. Die Eheleute Alois und Maria Gruber, 12., Metzendorferstraße 7, feiern das seltene Fest der diamantenen Hochzeit.

Beiden Jubelpaaren wurden durch einen Vertreter der Stadt Glückwünsche und Ehrengaben überbracht.

oooOooo

Meldepflicht der Schließung von Betrieben
=====

Im Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Wien, 8. Stück vom 22. Februar 1941, wird eine Anordnung des Reichsstatthalters über die Meldepflicht der Schließung von Betrieben kundgemacht, die landwirtschaftliche Erzeugnisse im Sinne der Reichsnährstandsgesetzgebung be- und verarbeiten oder verteilen.

Das gleiche Stück enthält eine Verordnung des Reichsstatthalters in Niederdonau über Lade- und Löschfristen in der Binnenschiffahrt auf der Donau-Strecke der Ostmark. Unter Nummer 27 werden schließlich Vorschriften über die Schädlingsbekämpfung kundgemacht, die nunmehr in Wien in Kraft treten.

oooOooo